

11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, S. 288) i.V.m. § 2 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 40 der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis vom 16.12.2020 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 09.12.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Punkt B. Bestattungsgebühren entfällt.

Artikel II

Alle anderen Gebührentarife bleiben unverändert.

Artikel III

Die 11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Alle anderen dieser Satzung entgegenstehenden Regelungen treten außer Kraft.

Leinefelde-Worbis, 18.12.2024


Christian Zwingmann
Bürgermeister



Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 09.12.2024, Beschluss-Nr. 286/2024 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 17.12.2024, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 18.12.2024


Christian Zwingmann
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen wurde im Amtsblatt der Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 34/2024 vom 19.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Leinefelde-Worbis und deren Einrichtungen tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 19.12.2024


Christian Zwingmann
Bürgermeister

